



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 17. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR MOBILITÄT UND ÖPNV ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Donnerstag, 20.02.2025**

Beginn: 14:34 Uhr

Ende: 16:39 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Fuchs, Stephanie
Lippert, Erich
Noll, Stephan
Schäfer, Albin
Schmitt, Marco, Dr.

SPD

Baumann, Michael
Jehn, Wolfgang

Anwesend ab 14:43 Uhr

Freie Wähler

Krimm, Thomas
Wagner, Maili

Die Grünen

Grünwald, Theo
Lieb, Andreas

FDP

Bruder, Max

AfD

Rausch, Joachim

Schriftführerin

Schuck, Larissa

Weitere Anwesende

Herr Jürgen Römer, Geschäftsführer der AMINA GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Büttner, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Vorstellung des Entwurfs zum Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain
3. Tätigkeitsbericht Arbeitsbereich Radverkehr
4. Fortschreibung kreiseigenes Radverkehrskonzept - Sachstandsbericht
5. Beschluss zur Steigerung des Radverkehrsanteil am Modal Split
6. Kreiseigene Radwegförderung - Sachstand und Neuanmeldungen
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

In seinem Bericht gibt Landrat **Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen zum Radverkehr sowie der vergangenen Wochen:

Sachstand Radschnellverbindung „Aschafftal“

Die Radschnellverbindungen (RSV Aschafftal und RSV Hanau-Aschaffenburg) wurden in den Ausbauplan Radschnellverbindungen des Freistaates am 11.06.2024 aufgenommen.

Die Kommunen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Sonderbaulast nach Art. 6 des neuen Bayrischen Radgesetzes (BayRadG) zu stellen. Damit könnte der Freistaat durch öffentlich-rechtliche Verträge die Planung und den Bau dieser Verbindungen übernehmen. Ein entsprechender Antrag ist bei dem zuständigen Staatlichen Bauamt zu stellen (Ausbauplan Radschnellverbindungen, 2.4 Sonderbaulast).

Für die RSV Aschafftal haben der Markt Goldbach und der Markt Hösbach jeweils einen Antrag zur Übernahme der Sonderbaulast durch den Freistaat Bayern an das Staatliche Bauamt Aschaffenburg gestellt.

Nach Landrat **Dr. Legler** wurde dies durch ein Schreiben an Herrn Staatsminister Bernreiter unterstützt. In diesem wurden die Rahmenbedingungen für die Übernahme von Planung und Bau von Radschnellverbindungen angesprochen.

Das Antwortschreiben sowie ein Gesprächstermin mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, der Regierung von Unterfranken, dem Markt Goldbach, dem Markt Hösbach sowie des Landkreises Aschaffenburg ergab, dass die Sonderbaulast kein „echte“ Sonderbaulast ist. Der Freistaat kann Planung und Bau der Radschnellverbindung unterstützen, wenn genügend Fachkräfte vorhanden sind. Allerdings sind die Kosten der Unterstützung sowie die Planungs- und Baukosten von den Kommunen zu tragen (mit entsprechender Förderung). Die Problematik der Vorfinanzierung bleibe bestehen.

Die Regierung von Unterfranken schlug eine Bewerbung bei der Radoffensive Klimaland Bayern vor, um eine Förderung zu erhalten. Die Regierung von Unterfranken soll als Prüfauftrag die Rahmenbedingungen der Förderung von Kosten für das Vergabeverfahren klären sowie der Landkreis Aschaffenburg die geschätzten Planungskosten aktualisieren wird.

Um die Radschnellverbindung weiteranzugehen soll erst noch abgewartet werden, wie der Fortschritt der Radschnellverbindung Aschafftal ist, um ein „best practice“ zu übernehmen.

Kreisstraße AB 2, Radweg entlang den Weyberhöfen

Die Gemeinde konnte im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen die notwendigen Flächen für den Kreuzungsumbau (Bau Kreisverkehrsplatz) sichern.

Zudem konnte die Tiefbauverwaltung den Grunderwerb von weiteren Teilflächen für den Radwegbau sichern.

Eine Verständigung mit der Gemeinde, dass man Maßnahmen Gewerbegebietserschließungen und Ausbau Kreisstraße in zwei gesonderten Projekten umsetzt, damit diese Maßnahmen nach BayGVFG förderfähig sind, ist erfolgt.

Mit dem Ausbau der Kreisstraße soll Anfang 2026 begonnen werden.

Die Anbindung der beiden Anschlussstücke des Radweges in Richtung B 26 und Hösbach Bahnhof erfolgt zunächst provisorisch, da insbesondere im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes „Sailauf-Weiberhöfe“ noch umfangreiche Planungsabstimmungen zu treffen sind.

Mit der vorgesehenen Vorgehensweise wird dann voraussichtlich Ende 2025 ein durchgehender, wenn auch in Teilbereichen vorübergehend provisorischer Radweg, entlang der Kreisstraße AB 2 existieren.

Deutschlandticket

Ende 2024 wurde Seitens des Landkreises Aschaffenburg eine neue Allgemeine Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif in Form einer Allgemeinverfügung für das Kalenderjahr 2025 erlassen. Diese ist erforderlich, um die Ausgleichsbeträge von Bund und Land an die Verkehrsunternehmen weiterreichen zu können. Derzeit laufen die Antragstellung für den 1. Abschlag 2025 sowie die Endabrechnung 2023.

Ergänzungsverkehre im Kahlgrund

Auf die Vorabbekanntmachung für die Ergänzungsverkehre auf den Linien 21, 23 und 26 sowie dem Kahlgrundexpress (Linie 33) bis zum Ablaufdatum der jeweiligen Genehmigungsurkunden am 30.11.2027 bzw. am 31.12.2029 gab es keine eigenwirtschaftlichen Anträge.

Somit erfolgte im Dezember 2024 die Direktvergabe dieser Ergänzungsleistung im Rahmen der Ermächtigung an die KVG.

Ortsbus Haibach

Mit Bescheid vom 10.02.2025 hat die Regierung von Unterfranken einem Probetrieb für den Ortsbus Haibach vom 01.03.2025 bis 28.02.2026 zugestimmt.

2. Vorstellung des Entwurfs zum Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain

Herr **Römer** (Geschäftsführer der AMINA GmbH) stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) und der Beschlussvorlage den Anwesenden den aktuellen Sachstand zum Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain vor und berichtet über seine wesentlichen Inhalte sowie den weiteren Zeitplan.

Sachverhalt:

Das Planungsbüro PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe, hat im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit der Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrsgesellschaft mbH (AMINA) den vorliegenden Entwurf zu dem Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain aufgestellt.

Vorausgegangen sind Behandlungen in den Gebietskörperschaften, so zuletzt im Ausschuss für Mobilität und ÖPNV am 17.10.2024. Außerdem fanden Abstimmungen mit dem Fachbeirat und dem Beirat der AMINA GmbH statt. Von Mitte April bis Ende August 2024 konnten zudem Bürgerinnen und Bürger über die Projekthomepage ihre Anregungen, Ideen und Wünsche einreichen. Auch wurden in der KW 39/2024 die Verkehrsunternehmen, die Interessensverbände sowie die Schwerbehindertenbeauftragten der Gebietskörperschaften und die Behindertenverbände zum aktuellen Bearbeitungsstand gehört.

Der Geschäftsführer der AMINA GmbH, Herr Jürgen Römer, stellt, wie auch in der Stadt Aschaffenburg am 11.02.2025 sowie im Landkreis Miltenberg am 27.02.2025, den Mitgliedern des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV den aktuellen Sachstand zum Nahverkehrsplan vor. Dort sollen weitestgehend gleichlautende Beschlüsse gefasst werden. Zusätzlich wurde der vorliegende Entwurf im Rahmen der AMINA-Beiratssitzung am 06.02.2025 im Landratsamt Miltenberg den Mitgliedern vorgestellt.

Sofern die drei Gebietskörperschaften die Freigabe zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erteilen, ist diese für die Dauer von vier Wochen, von Ende Februar bis Ende März, vorgesehen. Am 29.04.2025 soll im Rahmen der Beiratssitzung der AMINA GmbH die Synopse vorgestellt und freigegeben werden.

Etwaige Anregungen zu dem Entwurf können im Nachgang noch eingearbeitet werden.

Die Rückfragen sowie Anregungen von **Kreisrätin Wagner** sowie von den **Kreisräten Jehn, Dr. Schmitt und Grünwald** werden von **Herrn Römer und Herrn Münstermann** ausführlich beantwortet bzw. vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

- 1. Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV nimmt den Entwurf des Nahverkehrsplanes für die Region Bayerischer Untermain zur Kenntnis**
- 2. Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV stimmt der weiteren Ausarbeitung des Nahverkehrsplanes für die Region Bayerischer Untermain zu und erteilt die Freigabe zur Anhörung.**

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

3. Tätigkeitsbericht Arbeitsbereich Radverkehr

Landrat **Dr. Legler** verlässt den Raum. Er übergibt **Kreisrat Baumann** gem. § 20 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung als dem stellvertretenden Landrat den Vorsitz.

Frau **Eckart** (Fachbereich 13) gibt anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 2) einen kurzen Überblick über Tätigkeiten des Fachbereichs der vergangenen Wochen.

Sachverhalt:

Anhand einer Präsentation stellt der Arbeitsbereich seinen Tätigkeitsbericht mit den nachfolgend aufgeführten Schwerpunkten vor.

Am 30.10.2024 fand der 10. Arbeitskreis Radverkehr unter Beteiligung der Fachbehörden und Interessensvertretern statt sowie am 26.11.2024 das 4. Austauschtreffen Radverkehr mit den Fachvertretern der Landkreisgemeinden.

An den monatlichen AGFK-Radforen, die online stattfinden, wird regelmäßig teilgenommen. Der Nachbarlandkreis Offenbach hatte am 8. November 2024 zu einem „Runden Tisch Radverkehr“ eingeladen, den wir wahrgenommen haben, da wir im guten Austausch mit unseren Nachbarlandkreisen stehen.

Die Thematik der Radschnellverbindungen wird weiterhin forciert. Aktuell laufen verschiedene Gespräche mit den Kommunen Hösbach und Goldbach sowie dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg zur Realisierung der Radschnellverbindung Aschaffenburg – Hösbach.

Dieses Jahr stehen noch folgenden Termine an:

Der Entwurf des Radverkehrskonzept (RVK) soll am **3. April 2025** dem Arbeitskreis Radverkehr sowie am **9. April 2025** im Austauschtreffens Radverkehr präsentiert werden, um die Beteiligung aller zu gewährleisten und zu informieren.

Das RVK soll im Frühsommer/ Sommer im Ausschuss für Mobilität und ÖPNV vorgestellt und beschlossen werden.

Der Ausschuss für Umwelt und ÖPNV hat am 12.09.2019 beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme in die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern – AGFK Bayern e.V.“ zu stellen sowie die entsprechenden Aufnahmevoraussetzungen zu schaffen. Damit konnte die Aufnahme in der AGFK Bayern beantragt werden.

Die AGFK Bayern ist ein Netzwerk aus mittlerweile über 140 bayerischen Kommunen und Landkreisen. Gegründet wurde sie 2012 mit Unterstützung des Freistaates und hat als Leitidee den Netzwerkgedanken und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Zentrales Anliegen ist dabei die feste organisatorische Verankerung der Radverkehrsförderung als einen wesentlichen Baustein zukünftiger Mobilitätsentwicklung. Ziele sind mehr Radinfrastruktur, positives Rad Image, Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende und umweltfreundliche Nahmobilität vor Ort.

Ziel ist die Zertifizierung zur „Fahrradfreundlichen Kommune in Bayern“, eine Auszeichnung die vom Verkehrsministerium auf Vorschlag der AGFK verliehen wird und für 7 Jahre Bestand hat. Anschließend erfolgt eine erneute Rezertifizierung.

Bei der ersten Zertifizierung handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Für die sog. Vorbereitung wurden im Vorfeld umfangreiche Bewerbungsunterlagen eingereicht. Die Vorbereitung fand im Landkreis Aschaffenburg aufgrund der Corona-Lage terminlich zweigeteilt als digitales Bewerbungsgespräch am 30.06.2021 und Befahrung am 05.10.2021 statt. Zu dem ersten Termin im Landkreis kam eine unabhängige Kommission, bestehend aus Vertretern der AGFK Bayern, des Verkehrsministeriums und des ADFC Landesverbandes, um sich ein Bild von der Fahrradfreundlichkeit des Landkreises zu machen und Handlungsempfehlungen auszusprechen, damit innerhalb von 4 Jahren die anschließende Hauptbereisung erfolgreich durchgeführt werden kann.

Am 27. Januar 2022 wurde der Landkreis Aschaffenburg in einer digitalen Auszeichnungsveranstaltung der AGFK Bayern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr als neues Mitglied in die AGFK Bayern aufgenommen.

Am 20. Juli 2023 hat ein Gespräch zum Zwischenstand als Videokonferenz mit der AGFK stattgefunden. Dazu wurde ein Formular mit „Maßnahmen zur Erfüllung der Aufnahmekriterien“ im Vorfeld eingereicht. Dieses wurde dann anhand einer Präsentation vorgestellt. Frau Guttenberger von der AGFK gab dem Landkreis im Anschluss ein positives Feedback im Hinblick auf die Hauptbereisung (2025). Dies bedeutet, dass der nach der Vorbereitung mitgeteilte Handlungsbedarf bereits sehr gut umgesetzt wird und geplante Maßnahmen positiv bewertet wurden.

Die erfolgreich absolvierte Hauptbereisung ist Voraussetzung um das Zertifikat „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu erhalten. Am **21.10.2025** wird die AGFK Hauptbereisung im Landkreis Aschaffenburg stattfinden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0

4. Fortschreibung kreiseigenes Radverkehrskonzept - Sachstandsbericht

Landrat **Dr. Legler** übernimmt wieder den Vorsitz.

Frau **Eckart** (Fachbereich 13) und Herr **Frieß** (Leiter Fachbereich 13) informieren anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 3) über die Fortschreibung des kreiseigenen Radverkehrskonzeptes.

Sachverhalt:

Der Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV vom 16.10.2023.

Am 17.10.2024 wurde anhand einer Präsentation ein erster Sachstand zur Fortschreibung des kreiseigenen Radverkehrskonzeptes im Ausschuss für Mobilität und ÖPNV vorgestellt.

Die Fortschreibung des Radverkehrskonzept (RVK) wird mit einer „Einführung“ in die Thematik hinsichtlich Historie, Ziele der Fortschreibung, Organisation im Landkreis, Planungsraum des RVKs, gesetzlichen Grundlagen sowie Vorgehensweise beginnen. Im Weiteren wird die „Infrastruktur“ im IST-Zustand und in der Zukunft mit entsprechend umzusetzenden Maßnahmen betrachtet. Der gewählte Zielhorizont 2035 wurde gewählt, damit ein Konsens mit dem Regionalen Mobilitäts- und Siedlungsgutachten für den Bayerischen Untermain (REMOSI) besteht.

Die Säulen „Kommunikation & Information“ und „Service“ bilden weitere Themenblöcke. Den Schlussteil bildet das Kapitel „Radverkehrsziele des Landkreises“.

Der Fokus liegt auf alltagstauglichen Radwegen. Diese sollen als Radschnell- und Radhauptverbindungen im Netz dargestellt werden. Weitere Verbindungen sind Neben- und Basisverbindungen. Erstere dienen dem Anschluss an die Hauptstrecken und ergänzen das Netz. Die Basisverbindungen nehmen die Radkonzepte der Gemeinden nachrichtlich mit auf und stellen sie dar.

Bisher fand bereits die Ist-Befahrung statt, deren Ergebnisse Eingang in die Fortschreibung finden genauso wie Auswertungen und Abstimmungen aus dem Arbeitskreis Radverkehr und dem Austauschtreffen Radverkehr. Auch die abgeschlossenen Machbarkeitsstudien der Radschnellwege sowie der Mainquerung Stockstadt – Mainaschaff werden betrachtet.

Anhand einer aktuellen Präsentation gibt der Arbeitsbereich einen Einblick in den Sachstand der Fortschreibung.

Auf Rückfragen des Gremiums sowie dessen positives Feedback zum Radverkehrskonzept nimmt Frau **Eckart** sowie Herr **Frieß** Stellung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

5. Beschluss zur Steigerung des Radverkehrsanteil am Modal Split

Frau **Eckart** (Fachbereich 13) stellt anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 4) den Beschluss zur Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split vor.

Sachverhalt:

Der Beschluss zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes (RVK) erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV am 16.10.2023.

Ein wichtiger Punkt bei der Fortschreibung eines RVK ist die Aussage, wie hoch der Radverkehrsanteil derzeit ist und welchen Zukunftszielwert man erreichen möchte.

Für die im Herbst anstehende Hauptbereisung der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Bayern e. V.“ (AGFK) und der dazugehörigen Zertifizierung sind mehrere Aufnahmekriterien zu erfüllen. Dazu zählen u. a. ein Grundlagenbeschluss zur Radverkehrsförderung, das Vorliegen eines Radverkehrskonzeptes sowie ein Beschluss zur Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal-Split.

Als Modal-Split wird in der Verkehrsstatistik die Aufteilung der Verkehrsnachfrage auf die einzelnen Verkehrsträger (Modi) bezeichnet. Bezugsgröße ist dabei die Zahl der durchgeführten Wege bzw. Fahrten, unabhängig von deren Länge.

Um diese Aussage fundiert treffen zu können wurde für den Landkreis Aschaffenburg ein „Fachbeitrag Radverkehr“ in Auftrag gegeben. Grundlage ist dabei das „Regionale Mobilitäts- und Siedlungsgutachten für den Bayerischen Untermain“ (REMOSI) mit dem Szenario „kompakt und ambitioniert“, welches von den Kreisgremien beschlossen wurde.

Anhand von Auswertungen der Haushaltsbefragung „Mobilität in Deutschland 2017“ (MiD) erfolgte eine Analyse der aktuellen Radverkehrsnachfrage im Landkreis. Die Erhebungsreihe MiD besteht seit 2002, weitere MiD Erhebungen erfolgten 2008, 2017 und 2023. Die Durchführung wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie regionalen Partnern beauftragt.

Im Rahmen des **„Regionale Mobilitäts- und Siedlungsgutachten für den Bayerischen Untermain 2035+“** (REMOSI) sollten mögliche Entwicklungspfade der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Region Bayerischer Untermain abgebildet werden. Außerdem werden Maßnahmen für die Zukunft gesetzt und Themen wie beispielsweise Siedlungsstrukturen, verkehrliche Erreichbarkeit und umweltfreundliche Mobilität mit aufgenommen. Dies dient als Grundlage, um raumbezogene Festlegungen von regional bedeutsamen Maßnahmen und Planungen im Verkehrsbereich abzuleiten sowie die Bedeutung unterschiedlicher Siedlungsentwicklungskonzepte beurteilen zu können. Nach einem umfassenden Beteiligungsprozess, beschloss der Regionale Planungsausschuss die weitere Ausarbeitung des Szenarios „kompakt und ambitioniert“. Speziell für den Radverkehr wird ein Netz aus Radschnellverbindungen, Radvorrangrouten und weiteren regionalen Radverbindungen vorgeschlagen sowie der Bau von neuen Mainbrücken für den Rad- und Fußgängerverkehr.

Für den Fachbeitrag wurden die zukünftigen Radverkehrspotenziale aufbauend auf dem REMOSI-Szenario „kompakt und ambitioniert“ mit Hilfe eines REMOSI-Verkehrsmodells ermittelt. Dafür wurde das heutige Radverkehrsaufkommen basierend auf dem anhand der MiD 2017 geeichten Analysefall des REMOSI-Verkehrsmodells dargestellt und die zukünftigen Potenziale des Radverkehrs für hochwertige Radverkehrskorridore im REMOSI-Szenario abgeleitet.

Das modellierte heutige Radverkehrsaufkommen im Untersuchungsgebiet beruht nicht auf Zählraten des Radverkehrs, sondern aus einer Modellberechnung, in die Daten zur Einwohnerverteilung, Strukturdaten, die MiD 2017 und andere Kenngrößen eingeflossen sind. Der Radverkehrsanteil im Landkreis Aschaffenburg liegt danach bei 6 %.

Die ersten Ergebnisse der MiD 2023 werden voraussichtlich erst gegen Mitte 2025 offiziell vorliegen, z. Z. werden die Erhebungsergebnisse noch ausgewertet).

Der Fachbeitrag kommt zu dem Schluss, dass in dem REMOSI-Pedelec-Szenario mit Zielhorizont 2035 zukünftig ca. 18-20 % der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, also dreimal so viel wie in der MiD 2017 erhoben wurden.

Um diese Steigerung zu erreichen, müssen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden. Zusammenfassend ist einerseits der Ausbau von Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten erforderlich, auf denen Berufspendler:innen auch längere Distanzen schnell und komfortabel zurücklegen können. Andererseits sind die Bedingungen für den Radverkehr in den Gemeinden zu verbessern, so dass sich alle Zielgruppen – insbesondere auch Kinder und ältere Menschen – beim Fahrradfahren sicher fühlen können.

Darüber hinaus bietet Bike+Ride ein großes Potenzial, durch die Kombination von Fahrrad und Bahn lange Autofahrten einzusparen. Hierfür ist die Zahl der Bike+Ride-Stellplätze an den Bahnhöfen schrittweise durch attraktive und diebstahlsichere Abstellanlagen auszubauen.

Eingehend wurden diese Maßnahmen bereits im REMOSI-Abschlussbericht aufgezeigt. Auch das Radverkehrskonzept des Landkreises greift diese Empfehlungen auf und versucht die Umsetzung mit den verschiedenen Baulastträgern voran zu bringen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV beschließt als Ziel, den Radverkehr im Landkreis Aschaffenburg auch weiterhin in besonderem Maße zu fördern und strebt an den Radverkehrsanteil am Modal-Split bis zum Jahr 2035 auf 20 % zu steigern.

Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer umweltverträglichen Mobilität angesehen.

Abstimmungsergebnis:

13 : 1

6. Kreiseigene Radwegförderung - Sachstand und Neuanmeldungen

Frau **Eckart** (Fachbereich 13) berichtet anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 5) über den aktuellen Sachstand und die Neuanmeldungen zur kreiseigenen Radwegförderung.

Sachverhalt:

Die Kreistiefbauverwaltung hat mit Schreiben vom 13.08.2024 die Kommunen des Landkreises aufgefordert, ihre neuen Maßnahmen für das Förderjahr 2025 für die kreiseigene Radwegförderung anzumelden.

Daraufhin wurde das neue Projekt der Gemeinde Bessenbach (Radwegeverbindung Oberbessenbach – Hessenthal) in das Radwegförderprogramm aufgenommen.

Nach Ablauf der Frist erhielt die Kreistiefbauverwaltung eine Rückmeldung mit drei potentiellen Projekten aus der Stadt Alzenau. Die Stadt Alzenau arbeitet aktuell an einem neuen Radverkehrskonzept. Aus diesem Konzept entwickelten sich drei potentielle Anmeldungen für die Radwegförderung des Landkreises. Diese Projekte wurden von der Kreistiefbauverwaltung gesichtet und wie folgt gewertet.

- **Projekt 1: Umbau Gehweg zu Geh- und Radweg und Querungshilfe Kreuzung Alzenauer Straße / Am Jüdischen Friedhof (geschätzte Kosten 35.000 € - Förderanteil 12.250 €):**

Hierbei handelt es sich um eine Ergänzung des Radweges Wasserlos – Hörstein. Dieser soll weitergeführt werden bis zum Kreuzungsbereich Alzenauer Straße/ Am Jüdischen Friedhof. Dieses Projekt beinhaltet zum Großteil Markierungsarbeiten. Der bauliche Teil fällt hier gering aus. Laut den Richtlinien des Landkreises (Fassung 30.11.2020, Punkt 3.4) sind die Herstellungskosten (Bau und Grunderwerb) eines Radweges förderfähig. Da es sich hier um überwiegend Markierungsarbeiten handelt, wird das Projekt eher dem Unterhalt zugeordnet und ist deshalb nicht zuwendungsfähig.

- **Projekt 2: Umbau Bushaltestelle und Neubau Radwegeabschnitt Spessartstraße (geschätzte Kosten 50.000 € - Förderanteil 17.500 €):**

Die Stadt Alzenau erarbeitete im Zuge ihrer eigenen Radverkehrsschau sowie des stadteigenen Radverkehrskonzeptes eine Neukonzipierung der Radwegstrecke durch Michelbach. Hier soll der derzeitige Verkehrsknotenpunkt Spessartstraße/ Am Erlernborn/ Am Birkenberg umgebaut werden. An dieser Stelle soll ein neuer Radweg entste-

hen bis zum bestehenden Geh- und Radweg auf Höhe der Unterführung der St2305 einschließlich Umbau der bestehenden Kreuzung. Die Kreistiefbauverwaltung begrüßt die Umsetzung dieses Projektes in der vorliegenden Form zur Verbesserung der Radwegesituation in Michelbach. Eine positive Stellungnahme von Polizei und Verkehrsbehörde ist zum jetzigen Stand nur mündlich vorhanden. Diese ist in schriftlicher Form zwingend erforderlich für eine Aufnahme in die kreiseigene Radwegförderung.

- **Projekt 3: Geh- und Radweg Freigericht OT Somborn (Hessen) – Alzenau, Stadtteil Albstadt (Bayern) geschätzte Kosten 550.000 €:**

Ein neuer straßenbegleitender Geh- und Radweg soll entlang der Landes- und Staatsstraße 3202 errichtet werden. Durch die örtliche Lage verläuft der Radweg an der Bundeslandgrenze Bayern/ Hessen. Der neu entstehende Radweg besteht somit aus einem hessischen Abschnitt sowie einem bayerischen Abschnitt. Betreut wird dieses Projekt von der Stadt Alzenau, der Gemeinde Freigericht, Hessen Mobil und dem staatlichen Bauamt Aschaffenburg in gemeinsamer Abstimmung. Federführend für Planung und Abwicklung ist die Stadt Alzenau. Als zusätzliche Förderung ist das Programm „Stadt und Land“ der Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Das Projekt ist aktuell in der Vorentwurfsphase. Die Stadt Alzenau befindet sich derzeit in der Haushaltsabstimmung für die Finanzierung des Vorhabens. Eine Umsetzung in diesem Jahr ist somit noch nicht sichergestellt. Nach Absprache mit der Verwaltung in Alzenau, wird Projekt 3 als Vorankündigung behandelt und soll in einem späteren Ausschuss, wenn genauere Pläne und Kosten vorliegen, erneut vorgestellt werden.

Von Seiten der Kreistiefbauverwaltung ist Projekt 2 zuwendungsfähig und kann in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden. Projekt 3 wird zur Kenntnis genommen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut dem Ausschuss präsentiert.

Außerdem kann das neu zur Förderung angemeldete Projekt „Mainbrücke Seligenstadt – Karlstein“ nach Vorliegen des Förderbescheides mit Schreiben vom 25.11.2024 (Regierung Unterfranken – Gemeinde Karlstein a. M.) vorgestellt werden.

Die Gemeinde Karlstein a. M. und die Stadt Seligenstadt möchten gemeinsam eine Machbarkeitsstudie für eine Rad- und Fußwegebrücke über den Main erstellen lassen.

Die Federführung liegt bei der Stadt Seligenstadt. Es wurde eine Planungsvereinbarung getroffen in der die Kostenaufteilung geregelt ist.

Es wird derzeit von Kosten in Höhe von 60.000 € brutto für die Machbarkeitsstudie ausgegangen.

Die Gemeinde Karlstein beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten (voraussichtlich 30.000 €). Für diese Kosten wurde eine Förderung „Radoffensive Klimaland Bayern“ in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt.

Die landkreiseigene Förderung kann von den verbleibenden Restkosten der Gemeinde Karlstein 35 % laut Radwegeförderrichtlinie fördern. Der voraussichtliche Förderbetrag beläuft sich auf 2.100,00 €. Durch die Aktualisierung der Richtlinien des Landkreises Aschaffenburg zur Förderung des Baus von Radwegen vom 01.12.2020 wurden nun zusätzlich die Kosten für Machbarkeits- und Potentialabschätzungen, welche für die Realisierung eines künftigen Radwegprojektes notwendig sind, als zuwendungsfähige Kosten ergänzt.

Von Seiten der Kreistiefbauverwaltung wird diese Maßnahme begrüßt, da damit eine dauerhafte Verbindung geschaffen wird und diese an unser Radwegenetz anschließt. Auch mit Blick auf die geplanten Radschnellverbindungen ist diese Querungsmöglichkeit zu begrüßen. Die Maßnahme sollte in die Maßnahmenliste mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die die Ausführungen der Kreistiefbauverwaltung zum Sachstand der kreiseigenen Radwegeförderung zustimmend zur Kenntnis.

Er beschließt die folgenden von den Kommunen nachträglich für 2025 neu angemeldeten Projekte im Grundsatz in die kreiseigene Radwegeförderung bzw. die dazugehörige Maßnahmenliste aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

7. Verschiedenes

Nachdem keine Punkte vorgetragen werden, beendet Landrat **Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:39 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Larissa Schuck
Schriftführer/in